

RAV-Fortbildung 13/16

Verteidigung nach Rechtskraft Vollstreckungs- und Vollzugsrecht im Überblick

Referent: Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin
Termin: 09.7.16, 9:00-17:30 Uhr (7,5 Stunden Seminarzeit)
Veranstaltungsort: GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der gesetzlichen Neuregelungen zur Sicherungsverwahrung im Vollzug und in der Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Maßregeln.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, „Auswahl“ der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG und den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: StVollzG und Ländergesetze
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Teilnahmebetrag

80,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
110,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
130,00 € RAV-Mitglieder
170,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldebogen >>>

Anmeldung

RAV-Fortbildung 13/16

Verteidigung nach Rechtskraft Vollstreckungs- und Vollzugsrecht im Überblick

Referent: Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka
Termin: 09.07.16, 9:00-17:30 Uhr (7,5 Stunden Seminarzeit)
Veranstaltungsort: GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

Teilnahmebetrag

80,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
110,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
130,00 € RAV-Mitglieder
170,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Adresse

Email

bitte alles leserlich

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV